



VORSORGEREGLEMENT

Anhang zum Vorsorgeplan freiwillige Weiterführung der Risikoversicherung für Arbeitslose (WR)

Gültig ab 01.01.2017

Art. 1 Umwandlungssätze

Der Umwandlungssatz beträgt für das Alter 64 bei Frauen bzw. 65 bei Männern 6.8 %.

Art. 2 Beitragsätze

Sätze ¹ Es gelten folgende Beitragssätze:

Alter	Risikobeitrag		Subtotal	
	Frau	Mann	Frau	Mann
18-24	1.2	0.7	1.2	0.7
25-34	2.9	1.9	2.9	1.9
35-44	3.0	3.1	3.0	3.1
45-54	3.0	3.2	3.0	3.2
55-64/65	2.9	3.1	2.9	3.1

Verwaltungskostenbeitrag ² Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt für Frau und Mann 1.4 % des versicherten Lohnes, jedoch mindestens CHF 72 und höchstens CHF 480.

Art. 3 Höhe der vollen reglementarischen Leistungen

Wird nicht für den vorliegenden Vorsorgeplan angewendet.

Art. 4 Maximal möglicher Einkauf

Wird nicht für vorliegende Fassung angewendet.

Art. 5 Änderung des Anhangs

Der Stiftungsrat kann diesen Anhang jederzeit ändern.

Art. 6 Massgebender Text

Massgebend ist der deutsche Text des Anhangs.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieser Anhang wurde am 02.12.2016 vom Stiftungsrat verabschiedet. Er tritt am 01.01.2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.